Drucksache-Nr.: B-XVII/015/2012

Datum: 21.02.2012

## **Beratungsfolge:**

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum			nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum			öffentlich

# Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Abschreibungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
	XXXXX-XXXXX-XXXXXX	XXXXX-XXXXX-XXXXXX	
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein		
Gesamtausgaben:			
Jährliche Folgekosten:			

# Sachverhalt:

Gem. § 100 Abs. 3 NGO (alte Rechtslage) wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit der aufgestellten Jahresrechnung 2010 festgestellt.

Zu den Prüfungsbemerkungen nehme ich wie folgt Stellung:

Eine besondere Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Ich weise auf die Schlussbemerkung hin.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten,

- von dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.12.2011 Kenntnis zu nehmen.
- die Jahresrechnung 2010 gemäß § 129 Abs. 1, Satz 3 NKomVG zu beschließen.
- über die Entlastung des (damaligen) Gemeindedirektors zu entscheiden.

•

### D. Hasselmann

#### Anlagen:

Anlage 1 Anlage 2